

# Schutzkonzept



## Klostergärtchen

Kindertagespflegestelle  
des Predigerseminars im  
Kloster Loccum

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Warum schreiben wir dieses Schutzkonzept?.....	4
3	Trägerverantwortung.....	5
4	Personalverantwortung.....	5
5	Fort - und Weiterbildung.....	5
6	Pädagogischer Auftrag.....	6
6.1	Kindliche Sexualität.....	6
7	Mitbestimmung – und Selbstbestimmungsrechte.....	7
7.1	..... der Kinder.....	7
7.2	..... der Eltern.....	7
8	Was ist Kindeswohlgefährdung?.....	7
9	Welche Formen von Kindeswohlgefährdung gibt es?.....	8
9.1	Vernachlässigung.....	8
9.2	Grenzverletzungen.....	8
9.2.1	Grenzverletzungen von Erwachsenen gegenüber Kindern.....	8
9.2.1.1	Unbeabsichtigte Grenzverletzungen.....	8
9.2.1.2	Übergriffe.....	9
9.2.1.3	Grenzverletzungen unter Kindern.....	9
9.2.1.4	Regeln für Doktorspiele.....	9
9.2.2	Kindesmisshandlung.....	10
9.2.3	Sexualisierte Gewalt.....	10
10	Risiko – und Ressourcenanalyse.....	10
11	Prävention im Betreuungsalltag.....	10
12	Verhaltenskodex.....	11
12.1	Gestaltung von Nähe und Distanz.....	11
12.2	Angemessenheit von Körperkontakt.....	11
12.3	Beachtung der Intimsphäre.....	12
12.4	Sprache und Wortwahl.....	12
12.5	Aufsichtspflicht.....	13
12.6	Grundbedürfnisse.....	13
12.7	Umgang mit sozialen Medien.....	13
13	Quellen.....	14
14	Anlagen.....	14
14.1	Handlungsschema Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative Bage eV, Leitfaden Kinderschutz 2015.....	15
14.2	Aufbauschema zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem/ übergriffigem Verhalten durch Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen.....	17

14.3	Flussdiagramm zur Kindeswohlgefährdung des Landkreises Nienburg .....	18
14.4	Regionale und bundesweite Beratungsstellen .....	19

## Vorwort

Die Tagespflegestelle ist eine Einrichtung des Predigerseminars der Landeskirche Hannovers. Sie steht ausschließlich den Kindern der Vikar\*innen zur Verfügung, die während ihrer Anwesenheit im Predigerseminar keine Möglichkeit haben, die Betreuung ihres Kindes am Heimatort sicherzustellen. Da die Vikariats Kurse je nur wochenweise im Predigerseminar anwesend sind und sich dort stets andere Kurse zu einer Zeit zusammenfinden, gibt es in der Tagespflegestelle keine feste Gruppenzusammensetzung. Je nach Anwesenheit der einzelnen Kurse wird die Kindergruppe der Tagespflege immer wieder neu zusammengestellt.

Die Tagespflegestelle wird von zwei Tagespflegepersonen, die beide einen Qualifizierungskurs für Tagesmütter mit einem Zertifikat abgeschlossen haben, geführt. In der Tagespflegestelle können max. 10 Kindern im Alter von 1-6 Jahren betreut werden. Bei einer Belegungszahl von bis zu 5 Kindern arbeitet die Leitung oder Zweitkraft allein. Wird die Anzahl von 5 überschritten, sind beide Kräfte anwesend. Die Anzahl der Kinder ist von den jeweils anwesenden Vikariats Kursen und den dazugehörigen Kindern abhängig.

Eine Schwerpunktaufgabe der Kindertagespflegestelle ist es, die Kinder binnen kürzester Zeit an die für sie neue Betreuungssituation zu gewöhnen und für sie in den Kurswochen, in denen sie bei uns betreut werden, eine Umgebung zu schaffen, in der sie sich willkommen, sicher und wertgeschätzt fühlen.

Ziel unserer Arbeit ist es, den Kindern in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähig- und Fertigkeiten zu entdecken, und diese zu fördern. Die Erzieher\*innen dienen unserem pädagogischen Verständnis nach dem Kind als Anker, auf den es sich bedingungslos verlassen können muss. Sie geben ihm die Möglichkeit, sich innerhalb eines geschützten Rahmens sicher zu bewegen, bieten ihm Rückhalt und lassen zugleich einen guten Spielraum der Freiheit. Nur wenn sich ein Kind sicher gehalten fühlt, kann es seiner natürlichen Neugierde nachgehen, lernen und sich entwickeln. Unsere Aufgabe ist es, Kinder in ihrer Zeit bei uns auf ihrem Weg in und durch das Leben so zu begleiten, dass sie zu selbstbewussten Menschen heranwachsen können. Sie sollen mit viel Freude und Neugierde die Welt erkunden, den Menschen offen, aber auch mit natürlicher Wachsamkeit begegnen, ihnen Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit und Vertrauen entgegenbringen und ihre Persönlichkeit, Würde und individuellen Grenzen respektieren.

## Warum schreiben wir dieses Schutzkonzept?

Jedes Kind hat eine eigene Persönlichkeit und ist in seinem Tun und Denken einzigartig. Seine Würde ist unantastbar, seinen Schutz gilt es sicherzustellen. Eltern, die ihr Kind zu uns in die Betreuung geben, möchten, dass es ihrem Kind bei uns gut geht, es sich wohl fühlt und sich in einem vertrauensvollen Umfeld körperlich, seelisch und geistig entwickeln kann.

Diese Vertrauensbasis zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft sowie zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft gilt es durch dieses Schutzkonzept zu stärken. Es soll dem Schutz des Kindeswohles dienen und wurde zur Prävention und Intervention in unserer Kindertagespflegestelle entwickelt.

Im Falle einer Grenzverletzung zeigt das Konzept notwendige Interventionen auf, die einen Verdacht klären und die Gefährdung beenden können. Dieses Konzept ist offen für Weiterentwicklung.

## Trägerverantwortung

Grundlage für das Kinderschutzkonzept sind die Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe). Aufgabe der Kinder und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf Förderung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Personen zu unterstützen und insbesondere vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. § 1 Abs.1 und § 8, Abs. 3).

Das Wohl des Kindes kann durch das familiäre Umfeld des Kindes, aber auch innerhalb der Einrichtung gefährdet sein. In beiden Fällen müssen Fachkräfte und ggf. auch der Träger tätig werden. Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung haben Fachkräfte in der Einrichtung eine Garantenpflicht, den Anzeichen nachzugehen (vgl. § 8a SGB VIII). Um diese Aufgabe gut erfüllen zu können, benötigen sie die Unterstützung durch andere Fachkräfte der Jugendhilfe (Anspruch durch §8b SGB VIII) und standardisierte Verfahrensweisen, die vom Träger vorgegeben werden.

## Personalverantwortung

In diesem Punkt verweisen wir auf das Schutzkonzept des Campus-Loccum (ebd. Punkt 4) mit folgendem Zusatz:

- im Bewerbungsgespräch wird das Kinderschutzkonzept bekannt gegeben
- Kurzzeitpraktikant\*innen und Hospitant\*innen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung und werden grundsätzlich nicht mit den Kindern allein gelassen.

## Fort - und Weiterbildung

In diesem Punkt verweisen wir auf das Schutzkonzept des Campus-Loccum (ebd. Punkt 9 ) mit folgenden Zusätzen:

Um zu gewährleisten, dass die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt ein fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter\*innen wird, sind Kenntnisse in folgenden Bereichen erforderlich:

- Täter\*innen Strategien
- achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz
- Gesprächsführung bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen
- Konfliktfähigkeit
- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Kenntnis von Straftatbeständen
- Kommunikationsformen (nonverbale und verbale)

- Beteiligungskultur, Partizipation im Alltag
- Schulung in der Arbeit mit themenbezogenen Materialien (Koffern, Büchern etc.).

## Pädagogischer Auftrag

Zum Auftrag jeder Kindertagespflegestelle gehört es, gemäß §1 Abs. 3.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt.

Dem Kindeswohl entsprechen die Befriedigung von Grundbedürfnissen wie:

- vitale Bedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt usw.)
- soziale Bedürfnisse (Liebe, Freundschaft, Fürsorge usw.)
- das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität und Aktivität).

Verstöße gefährden eine positive Entwicklung und können zu körperlichen und seelischen Schädigungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen führen.

Um die Kinder zu stärken und sie zu einem selbstbewussten Verhalten zu befähigen, sollten sich die Kinder aktiv am Gruppengeschehen und den Gruppenentscheidungen beteiligen können

- die Kinder Raum innerhalb der Einrichtungsstruktur haben, in dem sie ihre Meinungen, Gedanken, Wünsche äußern können (z.B. Essen, Aktivitäten)
- die Kinder Möglichkeiten zur Interaktionsförderung bekommen
- die Kinder ermutigt werden, nein zu sagen und sich durch selbstbestimmte Äußerungen klar zu positionieren.
- die Kinder die Möglichkeit zu einer entwicklungsgerechten Gesprächs- und Beteiligungskultur im alltäglichen Leben bekommen (s. unten 7.1)

## Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität ist ein natürlicher und wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung. **Sie umfasst nicht nur die körperlichen, sondern auch die emotionalen und sozialen Aspekte der Sexualität. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich in wesentlichen Merkmalen von der des Erwachsenen.**

Kindliche Sexualität zeichnet sich durch Unbefangenheit, Spontanität, Entdeckerlust und Neugierde aus. Schon sehr früh erkunden Kinder ihren Körper. Der Ellenbogen kann dabei genauso spannend sein wie das Ohr, der Po oder die Geschlechtsorgane. Kleine Kinder beschäftigen sich zunächst vor allem mit sich selbst, folgen aber auch ihrem Interesse, Körper anderer Menschen kennenzulernen und körperliche Nähe zu spüren. Durch Interaktion mit anderen erfahren sie Geborgenheit und Zugehörigkeit, etwa durch Kuscheln und Schmusen, aber auch durch Rauf-, Tobe- und Doktorspiele (s. unten 9.2.1.1).

Wir ermutigen und befähigen die uns anvertrauten Kinder dazu, ihre eigenen Grenzen und Gefühle ebenso wie die der anderen sensibel wahrzunehmen und ihnen mit Respekt und Achtsamkeit zu begegnen.

## Mitbestimmung – und Selbstbestimmungsrechte

### ..... der Kinder

Kinder aktiv in Entscheidungen einzubeziehen, ist Teil der UN-Kinderrechtskonventionen. Die UN-Kinderrechtskonventionen sind bindend für das Handeln und die Arbeit in unserer Kindertagespflegestelle (vgl. [www.dkhw.de/informieren/unsere-themen/kinderrechte](http://www.dkhw.de/informieren/unsere-themen/kinderrechte)). Kinder lernen so schon in jungen Jahren ihre Meinung zu äußern und mit andern bewusst zu interagieren. Durch die Möglichkeit der Mitbestimmung wird sowohl das Selbstbewusstsein als auch die soziale Kompetenz der Kinder gefördert.

In unserer Einrichtung bestimmen die Kinder bis auf die festgelegten Essenszeiten (Frühstück, Nachmittagssnack) den Tages- bzw. Wochenverlauf. Die Kinder entscheiden, was und wieviel sie essen, ob sie die Nahrungsaufnahme für ein Spiel unterbrechen und wann sie es wieder aufnehmen. Auch über die Menge, die es essen möchte, entscheidet jedes Kind selbst. Kein Kind wird dazu angehalten seinen Teller vollständig zu leeren. Die Frühstücksphase dient neben der Nahrungsaufnahme auch dem Austausch von Erlebnissen, aktuellen Geschehnissen, Vorschlägen zur Tages- und Wochenplanung, dem Informationsaustausch und vielem mehr. Das Nein der Kinder wird ernst genommen und respektiert. Die Kinder werden darin bestärkt, sich sowohl verbal als auch nonverbal zu äußern, wenn sie etwas nicht wollen oder ihnen etwas nicht gefällt bzw. zusagt. Kritik ist erwünscht und wird nicht unterbunden.

### ..... der Eltern

Um das Wohl des Kindes zu schützen und zu fördern, streben wir einen partnerschaftlichen Kontakt zu den Eltern im Betreuungsalltag und besonders in Krisensituationen an. Für die Bildung einer vertrauensvollen Basis dient die Eingewöhnungszeit, die für intensive Gespräche und Informationsaustausch über Abläufe, Regeln und Besonderheiten genutzt wird. Die Eltern werden aktiv in den Eingewöhnungsprozess eingebunden und über alle Schritte informiert. So haben sie die Möglichkeit, die Eingewöhnungszeit mitzugestalten und auf Abläufe Einfluss zu nehmen. Ein kurzer täglicher Austausch am Ende der Betreuungszeit verschafft den Eltern einen Einblick in den vergangenen Tag und bietet die Möglichkeit, kleinere Krisensituationen, Spannungen und Geschehnisse zur Sprache zu bringen und falls erforderlich, eine gemeinsame Lösung zu finden. Hinweise der Eltern auf vermutete Grenzverletzungen werden von uns ernst genommen und bearbeitet.

## Was ist Kindeswohlgefährdung?

Der Begriff „Kindeswohl“ bezeichnet das körperliche und psychische Wohlbefinden eines Kindes. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn durch

eine Handlung oder Unterlassung einer Handlung das Wohlergehen eines Kindes in Gefahr gebracht wird.

Dabei ist „Kindeswohlgefährdung“ ein undefinierter Rechtsbegriff. Das heißt: Es gibt keine eindeutige rechtliche Definition. Ob eine Gefährdung besteht und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, entscheiden letztlich Fachkräfte des Jugendamts und das Familiengericht (s.o. Punkt 3)

## Welche Formen von Kindeswohlgefährdung gibt es?

### Vernachlässigung

Kinder brauchen zum Schutz ihrer körperlichen, emotionalen und seelischen Unversehrtheit und Entwicklung die Hilfe ihrer Eltern. Um das zu gewährleisten, müssen die Personensorgeverantwortlichen ihren Fürsorgepflichten nachkommen. Sie müssen die essentiellen Bedürfnisse der Kinder erfüllen. Unterlassen personensorgeberechtigte oder erziehungsbevollmächtigte Personen die notwendigen fürsorglichen Handlungen, ist das Kindeswohl gefährdet.

Von Vernachlässigung ist die Rede, wenn Erziehungsberechtigte oder -beauftragte eines oder mehrere Grundbedürfnisse von Kindern ständig oder wiederholt nicht erfüllen (s.o. Punkt 6).

### Grenzverletzungen

Der Begriff Grenzverletzung beinhaltet sowohl fachliche als auch persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden gegenüber Kindern. Eltern, Mitarbeitende und auch Kinder, die grenzverletzendes Verhalten wahrnehmen, können ihre Beobachtungen an eine der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagespflege weitergeben. Ist das Vertrauensverhältnis belastet oder soll eine „neutrale“ Stelle informiert werden, so ist der „Präventionsausschuss“ des Campus Loccum oder eine andere der im Anhang aufgeführten Kontaktstellen zu benachrichtigen (s. Anlage).

### Grenzverletzungen von Erwachsenen gegenüber Kindern

#### *Unbeabsichtigte Grenzverletzungen*

Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. So kann beispielsweise das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß Nehmen oder die unbeabsichtigt laute Ansprache einer Fachkraft vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden. Auf unterschiedlichen Ebenen wird der Alltag der Einrichtung von Grenzüberschreitungen geprägt und von allen mitgetragen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagespflegestelle nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln sowie eine Form auszuhandeln, wie gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird.



## *Übergriffe*

Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und damit über die Grundsätze der Kindertagespflegestelle hinwegsetzt. Dies kann das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes sein oder das Hinwegsetzen über die Signale des Kindes. Hierzu gehören beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzungen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen. Übergriffe sind von der Person, die sie bemerkt (Kolleg\*innen, Elternteile, Vorgesetzte) unverzüglich anzusprechen und ggf. (je nach Schwere oder im Wiederholungsfall) zudem bei einer der benannten Beschwerdestellen anzuzeigen, damit ihnen zeitnah Einhalt geboten wird.

## *Grenzverletzungen unter Kindern*

Handlungen, die Kinder ohne Einwilligung an anderen Kindern vornehmen und mit denen sie die körperlichen und/oder seelischen Grenzen verletzen oder gar überschreiten, bezeichnet man als Grenzverletzungen unter Kindern.

Im Spielalltag der Kinder kann es durch lebhaft ausgetragene Konflikte oder Ausgelassenheit unter den Kindern zu Grenzverletzungen kommen, ohne dass sie einer Absicht entspringen. Sie bezeichnen wir auch hier als unbeabsichtigte Grenzverletzungen.

Absichtliche Grenzverletzungen unter Kindern hingegen sind mutwillig herbeigeführte und ausgeführte Übergriffe. Um beabsichtigte und unbeabsichtigte Grenzverletzungen voneinander unterscheiden zu können, bedarf es Informationen über die Entstehung der Situation und den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes. Bei Grenzverletzungen unter Kindern ist die pädagogische Fachkraft besonders gefordert. Es verlangt von ihr ein hohes Maß an Sensibilität und Klarheit, um auf die vorgefundene Situation angemessen zu reagieren und sie gegenüber den betroffenen Kindern und deren Eltern vertrauensvoll und feinfühlig zu kommunizieren.

Grundsätzlich ist es wichtig bei der Klärung das Wohl des Kindes im Blick zu behalten und auch den Bedürfnissen des übergreifigen Kindes Beachtung zu schenken. Um Stigmatisierung und Abgrenzung zu vermeiden, ersetzen wir die Begriffe Opfer und Täter durch betroffene und übergreifige Kinder.

## *Regeln für Doktorspiele*

Doktorspiele sind eine kindgemäße Weise sich dem eigenen Körper und der eigenen Sexualität bewusst zu werden (s. oben 6.1). Da es sich um eine besonders sensible Form der Interaktion handelt, sind folgende Regeln durch die pädagogischen Fachkräfte klar zu kommunizieren:

- Grundsätzlich pflegen alle einen respektvollen Umgang miteinander
- Jedes Kind bestimmt für sich die Dauer des Spiels und ob es sich daran beteiligen möchte
- Ein „Nein“ wird von allen unverzüglich akzeptiert
- Es wird kein Zwang ausgeübt, um ein Kind zum Mitspielen zu bewegen
- Erwachsene und ältere Kinder (Altersunterschied nicht mehr als 2 Jahre) sind nicht am Spiel beteiligt

- Werden Regeln gebrochen, wird die Fachkraft informiert
- Körperöffnungen sind tabu. Jegliche Form der Penetration ist verboten
- Doktorspiele finden nicht im Geheimen oder hinter verschlossenen Türen statt
- Die pädagogische Fachkraft behält die Spielsituation im Auge, um ein Eingreifen zu ermöglichen
- Kinder dürfen sich jederzeit Hilfe der Erwachsenen holen, wenn sie mit der Situation überfordert sind

Der Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes muss berücksichtigt werden. Auch bei Kindern gleichen Alters kann es ein Entwicklungs- und somit Machtgefälle geben, z.B. wenn ein Kind seine Zustimmung nur gibt, um einem anderen zu gefallen.

## Kindesmisshandlung

Der Begriff Kindesmisshandlung bezeichnet einen Angriff auf die psychische oder physische Integrität einer minderjährigen Person. Körperliche (Schläge, Tritte etc.) und seelische Gewalt (Beschimpfungen, Androhungen etc.), aber auch „Erziehungsgewalt“ (Maßnahmen, durch die der Wille der Kinder gebrochen wird, sie „gefügig“ gemacht werden wie durch Bedrängung bei der Essensaufnahme, „am Arm packen“ etc.) fallen in diesen Bereich. Kindesmisshandlung ist eine Straftat, die angezeigt gehört.

## Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet das Ausüben sexueller Handlungen an Kindern, mit oder ohne Körperkontakt. Personenberechtigte, erziehungsbeauftragte oder andere Personen nutzen dabei das Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis des Kindes zu ihnen sowie ihre Autorität über das Kind aus.

In den Bereich sexualisierter Gewalt gehören verbale Übergriffigkeiten (ordinäre Bemerkungen, sexuelle Anspielungen etc.), die Konfrontation des Kindes mit sexuellen Medien, z.B. das Zeigen von pornografischem Material oder nicht altersgerechten Materialien (Büchern, Filmen etc.), physische sexuelle Interaktionen mit und ohne Körperkontakt (dazu zählt auch das Berühren des Kindes im Intimbereich, wenn diese Berührung nicht durch Windelwechsel o.ä. geboten ist).

## Risiko – und Ressourcenanalyse

Eine Risikoanalyse wurde durchgeführt und liegt vor.

## Prävention im Betreuungsalltag

Die Kindertagespflegestelle wurde sowohl im Innen- als auch im Außenbereich so gestaltet, dass sie für die zu betreuenden Kinder einen sicheren Ort darstellt. Um dieses dauerhaft zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen Tagesstrukturen und Handlungsabläufe

analysiert und reflektiert, um Risiken, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, zu erkennen und notwendige Maßnahmen zur Behebung einzuleiten.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagespflegestelle verfügen über Wissen, das ihnen einen sicheren Umgang mit kindlicher Sexualität ermöglicht und sie befähigt, eine altersgerechte Entwicklung der Kinder zu erkennen und zu fördern.

Regelmäßige Reflexionsgespräche bezüglich des Umganges mit Macht und Einfluss finden unter den pädagogischen Mitarbeiter\*innen statt. Die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft spielt in der Arbeit eine bedeutende Rolle. Ihr Verhalten, ihre Handlungsweisen, ihr Können und ihr Wissen werden von eigenen Erfahrungen, Werten, Ansprüchen und ihrer Biografie geprägt und beeinflusst. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft besteht auch darin, sich dieses bewusst zu machen, um die daraus resultierenden Ergebnisse anschließend in ihre Arbeit mit einfließen zu lassen.

## Verhaltenskodex

### Gestaltung von Nähe und Distanz

Um für das Kind eine vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der es sich beschützt fühlt, ist eine sichere Bindung zur pädagogischen Fachkraft notwendig. Dieses gelingt jedoch nur, wenn Nähe zugelassen wird. Nur in einer sicheren Bindung schafft es das Kind, auf Entdeckungsreise zu gehen, zu lernen und sich zu entwickeln. Dabei liegt es in der Hand der pädagogischen Fachkraft, Nähe und Distanz so zu dosieren, dass es den Wünschen und Bedürfnissen des Kindes entspricht, der Situation angemessen bleibt und die Grenzen des Kindes nicht überschritten werden. Um dies zu gewährleisten, gilt für uns als pädagogische Fachkräfte:

- Wir achten bei unserem Handeln auf die Körpersprache des Kindes
- Wir gestalten den Betreuungsalltag angstfrei und altersentsprechend
- Türen werden nicht verschlossen, es sei denn, ein Kind schläft, dann ist die Tür angelehnt.
- Zu den Eltern werden keine freundschaftlichen Beziehungen aufgebaut und kein privater Kontakt gehalten
- Alle Eltern werden gesiezt
- Das Personal wird von den Eltern gesiezt
- Die Kinder nutzen gegenüber der pädagogischen Fachkraft das Du und den Nachnamen.

Unser Handeln richtet sich nach den Bedürfnissen und der Zustimmung des jeweiligen Kindes

### Angemessenheit von Körperkontakt

In unserer Tagespflegestelle legen wir großen Wert auf einen natürlichen, herzlichen Umgang mit den Kindern. Körperliche Berührungen (z.B. beim Trösten) sind für Kinder je in unterschiedlicher Intensität notwendig und sollen nicht ausgeschlossen werden. Sie werden generell auf Wunsch des Kindes zugelassen, jedoch im Verlauf stetig auf ein der Beziehung

angemessenes Maß reduziert. Als pädagogische Fachkräfte verpflichten wir uns zu folgenden Grundsätzen:

- Der Wille des Kindes ist zu respektieren. Wir agieren nicht gegen den Willen des Kindes
- Wir achten auf die Signale der Kinder, besonders, wenn sie sich verbal noch nicht äußern können
- Kinder werden mit Ihren Namen angesprochen, auf Kosenamen und Verniedlichungen wird verzichtet
- Nur wenn das Kind den Wunsch äußert oder auf Nachfrage zustimmt, nehmen wir das Kind auf den Schoß
- Körperkontakt/Berührung erfolgt ausschließlich mit dem Einverständnis des Kindes, in einem altersgerechten und der jeweiligen Situation angemessenen Rahmen
- Wir beachten Grenzen und Warnsignale des Kindes.

## Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre eines jeden Menschen ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Im Tagesablauf der Kindertagespflegestelle gibt es besondere Situationen, in denen diesem Recht verstärkt Beachtung geschenkt werden muss. Dazu gehören: Wickel-, Schlaf-, Schwimm- bzw. Plantschsituationen, ebenso wie Toilettengänge. Stets gilt für uns als pädagogische Fachkräfte.

- Wir sorgen dafür, dass Kinder nicht halb oder unbekleidet beobachtet werden können
- Wir achten bei Außenspielsituationen im Sommer darauf, dass die Kinder Badebekleidung, Unterwäsche oder im Krippenalter eine Badewindel mit T-Shirt tragen
- Wir schirmen den Wickelbereich vor fremden Blicken ab
- Wir bieten den Kindern, wenn sie möchten, die Möglichkeit die Toilettentür zu schließen
- Sollte ein Kleidungswechsel erforderlich sein, bietet der Waschraum eine Möglichkeit, dieses in einem geschützten Rahmen zu tun.

Das Kind wird nur beim Toilettengang begleitet, wenn es Hilfe braucht oder den Wunsch äußert. Es wird in der Regel nur nach Anfrage und Bejahung des Kindes die Toilettentür geöffnet. Der Toilettenraum wird erst betreten, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft ruft, weil es Unterstützung benötigt

## Sprache und Wortwahl

Worte und Sprache können Kinder zutiefst verletzen und demütigen. Daher müssen jede Interaktion und Kommunikation sowohl verbal als auch nonverbal wertschätzend, respektvoll, höflich und an die Bedürfnisse und dem Alter des Kindes angepasst geführt werden. Deshalb gilt für uns als pädagogische Fachkräfte:

- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an
- Wir benutzen altersgerechte Sprache
- Wir dulden keine Bloßstellungen und abfälligen Bemerkungen
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale und gehen empathisch und wertschätzend damit um.

## Aufsichtspflicht

Die Tagespflegestelle befindet sich auf einer kulturellen Anlage, die viele Besucher anzieht. Es lässt sich nicht vermeiden, dass die Kinder bei Spaziergängen von den Besuchern auf dem Gelände angesprochen werden. In diesen Fällen lenken wir als pädagogische Fachkraft höflich und freundlich das Gespräch auf uns und unterbrechen damit den Kontakt zum Kind. Unangemessene Ansprache wird von uns als pädagogischen Fachkräften sofort unterbunden.

## Grundbedürfnisse

Das Wohlergehen jedes einzelnen Kindes, das in unsere Obhut gegeben wird, liegt uns am Herzen. Wir respektieren die Bedürfnisse jedes Kindes und gehen angemessen auf sie ein. Dieser Grundsatz verpflichtet uns dazu (vgl. zum Folgenden die Bedürfnispyramide nach Maslow):

- Wir respektieren das Bedürfnis nach Schlaf und Ruhe
- Wir tauschen die Kleidung, sollte der Bedarf bestehen
- Wir sorgen im Sommer für ausreichend Sonnenschutz und Getränke
- Jedes Kind bestimmt wieviel und was es bei Tisch essen möchte. Es darf Dinge probieren, ohne sie danach aufessen zu müssen, und kann das Essen jederzeit für sich beenden oder unterbrechen und wieder aufnehmen
- Wir orientieren uns im Tagesablauf an den Impulsen, Bedürfnissen und Wünschen der Kinder, binden sie aktiv in Entscheidungen ein und lassen sie den Betreuungsalltag mitgestalten
- Spielsachen und Spielgeräte sowie das Außengelände werden täglich auf Sicherheit überprüft.

## Umgang mit sozialen Medien

In der heutigen Zeit gehört der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zum alltäglichen Handeln. Ein professioneller Umgang, der stets das Wohl des Kindes und die Belange des Datenschutzes berücksichtigt, ist für uns verpflichtend. Konkret bedeutet das für unser Handeln als pädagogische Fachkräfte:

- Die Kinder werden nur mit Einwilligungserklärung der Eltern und ihrer Zustimmung fotografiert
- Fotos werden ausschließlich für das Abschiedsalbum, die Garderobe und den Bilderbaum mit Einwilligung der Eltern genutzt
- Es werden keine Bilder per Handy verschickt
- Aufnahmen erfolgen ausschließlich mit dem Diensthandy oder dem dienstlichen Fotoapparat
- Fotos werden per Mail nur mit Rücksprache der Eltern verschickt
- Kurzfristige, den Tag betreffende wichtige Informationen, werden per SMS/ Mail verschickt oder per Anruf weitergegeben.

## Quellen

- Kinderschutzkonzept KITS – Kitas des Ev.-luth. Stadtkirchenverbands Hannover, Stand 2022
- Kinderschutzkonzept Kita Himmelszelt Bad Heilbrunn, Stand 2021  
(Leitungsheft Kindergarten heute 4\_2018)
- *Beratung.de, das Expertenportal, Formen und Checklisten 12.08 2021*
- ev. Kirche in Hessen und Nassau, Zentrum Bildung Fachbereich Kindertagesstätten, Positionspapier Grenzüberschreitung
- PETZE, Institut für Gewaltprävention – Ist das noch ein Doktorspiel?
- Copilot Internet: Definition Machtgefälle

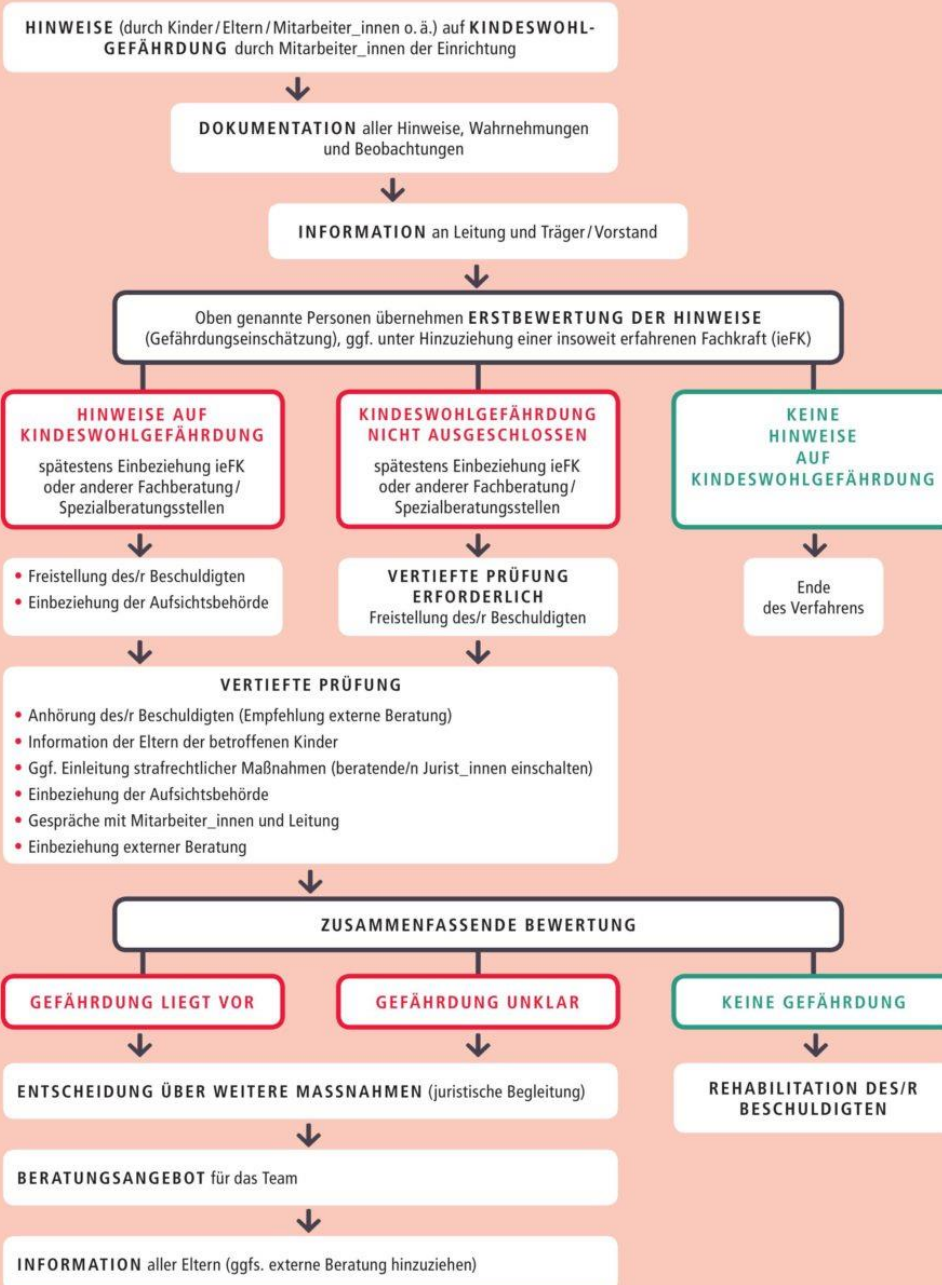
## Anlagen

# Handlungsschema Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative Bage eV, Leitfaden Kinderschutz 2015

## 7.5

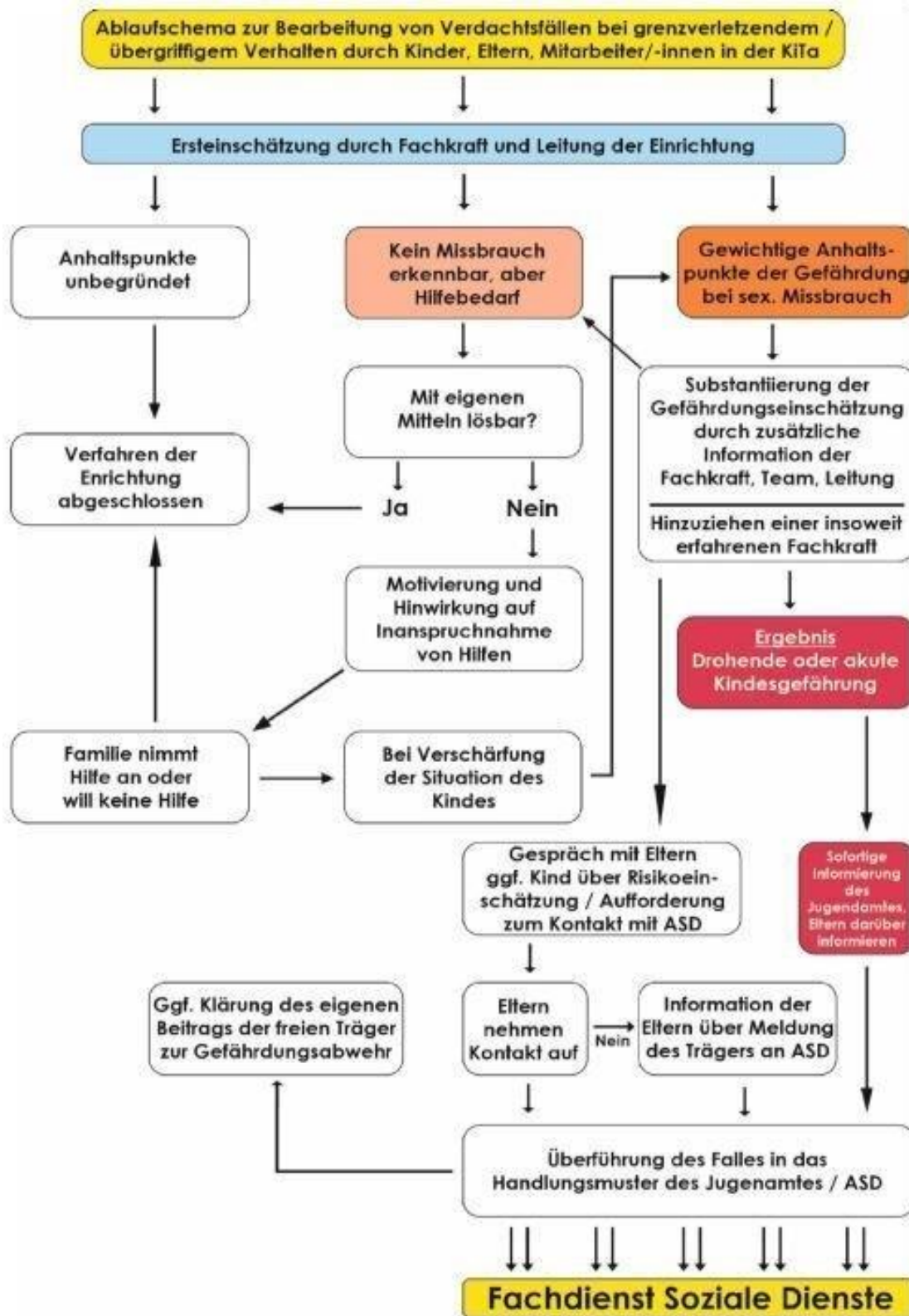
# HANDLUNGSSCHEMA

## BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER\_INNEN IN DER EINRICHTUNG





# Aufbauschema zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem/ übergriffigem Verhalten durch Kinder, Eltern, Mitarbeiter\*innen



# Flussdiagramm zur Kindeswohlgefährdung des Landkreises Nienburg



Erstellt vom Fachbereich Jugend Landkreis Nienburg/Weser in Zusammenarbeit mit den Tageseinrichtungen im Landkreis Nienburg Weser.

## 1.3. Flussdiagramm für das Vorgehen

### .....bei möglicher Kindeswohlgefährdung(Kindertagespflege)

Verantwortlich

TagesPflegeperson (Tpp)  Fachberatung Kindertagespflege (KTP)	1. TPP nimmt Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahr:  Tagespflegeperson nimmt Kontakt zur Fachberatung Kindertagespflege (KTP) auf Beratung der TPP durch die Fachberatung KTP	
Fachberatung KTP TPP Eltern	2. gegebenenfalls Gespräch mit den Eltern  Das Gespräch wird vorbereitet. Der Gesprächsrahmen wird der jeweiligen Situation angepasst.	
Fachberatung KTP  Tages-Pflegeperson	3. Gegebenenfalls ein erneutes Elterngespräch	
4.a Eltern ändern die Situation oder nehmen Hilfsangebote an. Ende des Verfahrens	4.b. Eltern nehmen Hilfsangebote   Ziele nicht an	
Fachberatung KTP Fachkraft S8a	5. Risikoabschätzung In Zusammenarbeit mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft S8a SGB VIII fallabhängig gemeinsam mit der TPP	
Fachberatung KTP ASD Eltern	6.a. Kindeswohlgefährdung hat sich <u>nicht</u> bestätigt. Ende des Verfahrens	6.b. Kindeswohlgefährdung hat sich bestätigt:  Fachberatung KTP informiert - je nach Lage der Situation - die Eltern über die Meldung an den ASD (in Absprache mit TPP)

		Meldung Kindeswohlgefährdung an Allgemeinen Sozialen Dienst	der den
ASD	7. Rückmeldung an die Fachberatung KTP durch ASD		

## Regionale und bundesweite Beratungsstellen

Die aufgeführten Beratungen sind in der Regel kostenlos.

### Regional

- Anstoß Beratungsstelle Ilse-Ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover, Tel. 0511 - 123 589 11 [anstoss@maennerbuero-hannover.de](mailto:anstoss@maennerbuero-hannover.de)
- Kinderschutz-Zentrum Anlaufstellen speziell für Mädchen und weibliche Jugendliche, kostenlose Beratung und Hilfe. Tel. 0511 - 37 43 478, [info@ksz-hannover.de](mailto:info@ksz-hannover.de)
- Mannigfaltig e.V. – Institut für Jungen- und Männerarbeit Lavesstraße 3, 30159 Hannover, Tel. 0511 - 45 82 162 [info@mannigfaltig.de](mailto:info@mannigfaltig.de)
- Notruf für Frauen, Goethestraße 23, 30169 Hannover, Tel. 0511. 33 21 12 [info@frauennotruf-hannover.de](mailto:info@frauennotruf-hannover.de)
- Opferhilfebüro HANNOVER, Weinstraße 20, 30171 Hannover, Tel. 0511 - 61 62 20 29 [opferhilfebueero@region-hannover.de](mailto:opferhilfebueero@region-hannover.de)
- SUANA – Beratungsstelle für Migrantinnen bei häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover, Tel. 0511 - 12 60 78 [suana@kargah.de](mailto:suana@kargah.de)
- Valeo Fachberatungsstelle Peiner Straße 8, 30519 Hannover, Tel. 0511 - 61 62 21 60 [valeo@region-hannover.de](mailto:valeo@region-hannover.de)
- Violetta Hannover, Rotermundstr. 27, 30165 Hannover, Tel. 0511 - 85 55 54 [info@violetta-hannover.de](mailto:info@violetta-hannover.de)

### Bundesweit

- Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) oder [www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de) Tel. 08000 116 016
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de), Tel. 0800 2255530. Hier ist auch eine Postleitzahlensuche zum Auffinden von Beratungsstellen in der Nähe hinterlegt.
- Die Kinderschutz-Zentren e.V. [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)
- Medizinische Kinderschutzhotline Tel. 0800 19 210 00 Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.
- „Nummer gegen Kummer“ Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) [www.bzga.de](http://www.bzga.de) Informationsforum zum Thema Sexualaufklärung und Informationen für Jugendliche, die Fragen zur Sexualität haben, Zugang ohne Registrierung

Über weitere Angebote hält die Fachstelle Sexualisierte Gewalt Informationen bereit.

